



Fridtjof Nansen Realschule

Fächerübergreifende Standards für die Ergänzungsstunden

Schulrechtlich Grundlagen:

APO SI §3

(3) Die Ergänzungsstunden dienen der Intensivierung der individuellen Förderung innerhalb des Klassenverbandes sowie in anderen Lerngruppen. Die Schule kann die Schülerin oder den Schüler dazu verpflichten, im Rahmen der Ergänzungsstunden an bestimmten Förderangeboten teilzunehmen.

(4) Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf individuelle Förderung, die auf die Herstellung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft oder Behinderung hinwirkt.

APO SI §15

(4) Die Ergänzungsstunden werden vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch und Mathematik, den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften und für berufsorientierende Angebote verwendet, insbesondere, wenn damit eine Klassenwiederholung oder ein Schulformwechsel vermieden, Abschlüsse (...) verbessert werden können.

Vorgaben für die Ergänzungsstunden an der FNR

1. Die Ergänzungsstunden dienen nicht dazu, den regulären Unterrichtsstoff fortzuführen sondern ihn zu vertiefen und zu intensivieren. (Abweichungen davon siehe Punkt 7).
2. Die Ergänzungsstunden in der Jahrgangsstufe 05 dienen dazu, die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Englisch am Ende der Grundschulzeit anzugleichen, damit alle Schülerinnen und Schülern in der JG. 06 die Möglichkeit haben, am bilingualen Profil teilnehmen können
3. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf individuelle Förderung, so muss auch jede Schülerin und jeder Schüler in den Ergänzungsstunden in einem angemessenen Zeitumfang gefördert bzw. gefordert werden. Angemessen bedeutet hier: entsprechend der Leistungsfähigkeit.
Da das Schulgesetz vorsieht, dass durch die Ergänzungsstunden insbesondere ein „Sitzenbleiben“ vermieden werden soll, ist eine stärkere Fokussierung auf die Förderung der „schwächeren“ Schülerinnen und Schüler möglich.



Fridtjof Nansen Realschule

4. Über das Stundenplanprogramm wird versucht, die Ergänzungsstunden in die Randstunden (erste bzw. sechste Stunde) zu legen. Dies gelingt zu ca. 85 bis 90%. Liegen die Ergänzungsstunden in den Randstunden, so ist es möglich, wechselnde Kleingruppen einzurichten und einen Teil der Schülerinnen und Schüler vorzeitig zu entlassen während der andere Teil individuell gefördert wird.
5. Liegen die Ergänzungsstunden nicht in den Randbereichen bzw. kann eine 6. Stunde aufgrund von Nachmittagsunterricht nicht zur Teilung der Lerngruppe genutzt werden, so muss eine Form der inneren Differenzierung erfolgen, um die individuelle Förderung gewährleisten zu können. Dazu zählt z.B.:
 - Die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien in Abhängigkeit von der Lerngruppe mit zwei bzw. drei Niveaus (schwach, mittel, stark).
 - Die Durchführung von Diagnostiktests mit anschließender Bereitstellung des Fördermaterials.
 - Teilung von Lerngruppen bei Teamteachingsituationen.
 - Einbindung von (Förder-) Wünschen der Schülerinnen und Schüler.
 - ...
6. Die Ergänzungsstunden im Klassenverband werden in den Jahrgängen 09 (zwei Stunden) und 10 (eine Stunde) durch klassenübergreifenden Förderbänder ergänzt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an diesen Förderbändern erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern; dabei soll möglichst allen Schülerinnen und Schülern ein möglichst hohes Maß an individueller Förderung zu Gute kommen.
7. Unter besonderen Umständen kann die Ergänzungsstunde in einem Fach dazu genutzt werden, den Unterrichtsstoff fortzuführen. Dies kann eintreten, wenn es in dem Fach zu vermehrten Unterrichtsausfällen gekommen ist (z.B. Erkrankung von Fachlehrern, organisatorische Veränderungen im Stundenplan). Die Änderung von den Vorgaben unter Punkt 1. erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.